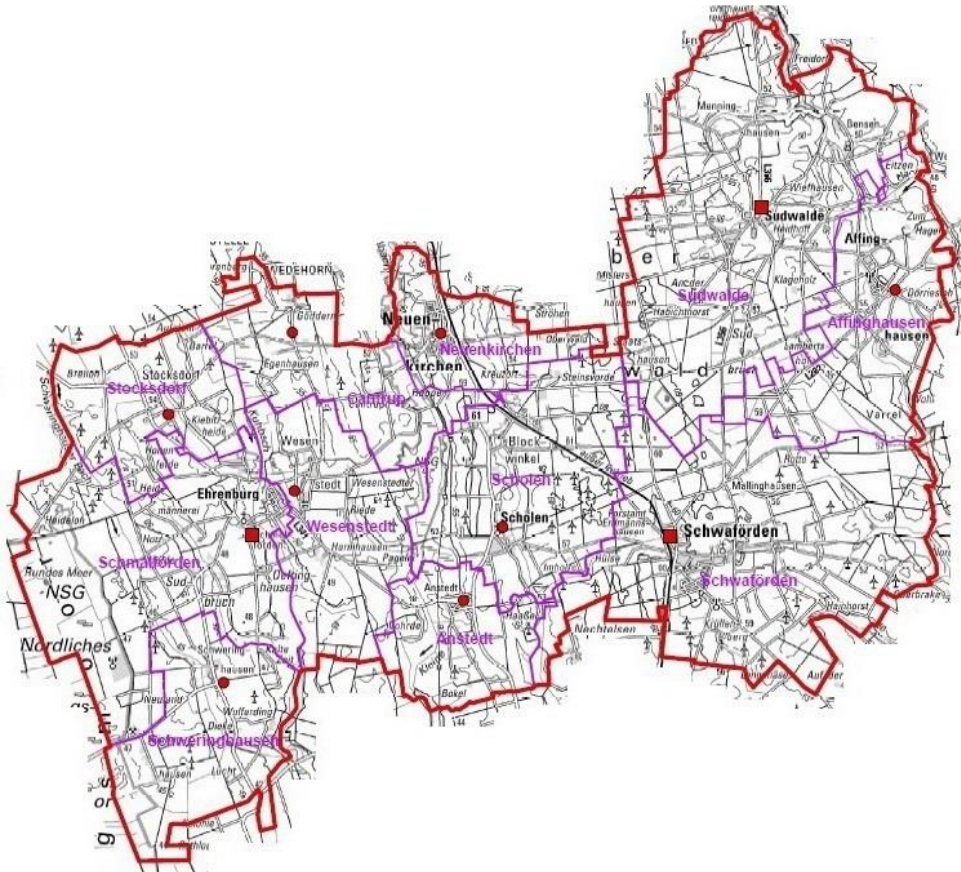
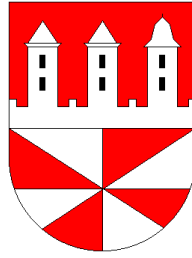


# Samtgemeinde Schwaförden



## Konzept für die Freiwilligen Feuerwehren

(Stand: 23.03.2016)

## **Einleitung**

Rechtsgrundlagen für das Konzept der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schwaförden sind das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) und die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO).

### **§ 2 Abs. 1 NBrandSchG regelt die Aufgaben und Befugnisse der Samtgemeinde:**

Der Samtgemeinde obliegt der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Dazu hat sie insbesondere

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschl. Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie kann dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Abweichend von der gesetzlichen Kannbestimmung eine Feuerwehrbedarfsplanung aufzustellen, sollen mit diesem Konzept lediglich die wesentlichen Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Samtgemeinde und ihren Freiwilligen Feuerwehr beschrieben werden. Es handelt sich nicht um einen Feuerwehrbedarfsplan nach dem NBrandSchG.

Das vorliegende Konzept wurde deshalb von der Samtgemeindeverwaltung mit enger fachlicher Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren zusammengestellt.

Bei der Erstellung des Konzeptes war es der besondere Wunsch aller Beteiligten, dass das ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren erhalten und gefördert wird.

## Aufbau, Mindeststärke und Mindestausrüstung

Grundlage für den Aufbau, die Mindeststärke und die Mindestausrüstung der Feuerwehren ist die Feuerwehrverordnung.

Der **Aufbau** der Feuerwehr ist wie folgt geregelt (§ 1 Abs. 1 FwVO): Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in Grundausrüstungsfeuerwehren und Stützpunktfeuerwehren (§ 1 Abs. 1 FwVO).

Nach 1 Abs. 2 S. 2 FwVO soll bei mehr als zehn Ortsfeuerwehren von jeweils fünf Ortsfeuerwehren eine als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet werden.

Erst bei Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden (§ 1 Abs. 3 S. 1 FwVO).

Aus den vorstehenden Vorgaben und der Historie ergibt sich für den Bereich der Samtgemeinde Schwaförden folgender Aufbau der Feuerwehren:

Ortsfeuerwehr Affinghausen	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Anstedt	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Cantrup	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Neuenkirchen	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Schmalförden	Stützpunkt
Ortsfeuerwehr Scholen	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Schwaförden	Stützpunkt
Ortsfeuerwehr Schweringhausen	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Stocksdorf	Grundausrüstung
Ortsfeuerwehr Sudwalde	Stützpunkt
Ortsfeuerwehr Wesenstedt	Grundausrüstung

Die personelle **Mindeststärke** einer Ortsfeuerwehr umfasst (§ 3 Abs. 2 S. 1 FwVO):

1. die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister,
2. die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder den stellvertretenden Ortsbrandmeister,
3. die Anzahl der **Funktionen** der zu berücksichtigenden taktischen Einheiten (Gruppe / selbständiger Trupp / Staffel) und
4. eine Personalreserve von mindestens 100 vom Hundert, bezogen auf die zu besetzenden **Funktionen**.

Die personelle Mindeststärke soll dauerhaft nicht weniger als 90 vom Hundert der zuvor bestimmten Mindeststärke betragen (§ 3 Abs. 2 S. 2 FwVO).

Für die Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr gilt (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 FwVO):

<b>Grundausstattungsfeuerwehren</b>	<b>eine Gruppe</b>
<b>Stützpunktfeuerwehren</b>	<b>eine Gruppe und ein selbständiger Trupp oder zwei Staffeln</b>

Nach § 2 Abs. 2 FwVO sind die taktischen Einheiten wie folgt zu besetzen:

<b>Gruppe</b>	<b>1 Gruppenführer/in und weitere 8 Feuerwehrmitglieder</b>
<b>selbständiger Trupp</b>	<b>1 Truppführer/in und weitere 2 Feuerwehrmitglieder</b>
<b>Staffel</b>	<b>1 Staffelführer/in und weitere 5 Feuerwehrmitglieder</b>

Für die Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde folgen daraus die nachstehenden personellen Mindeststärken:

<b>Grundausstattungsfeuerwehren</b>	<b>20</b>
<b>Stützpunktfeuerwehren</b>	<b>26</b>

Die **Mindestausrüstung** einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (§ 4 Abs. 2 FwVO):

<b>Art und Zweck</b>	<b>Mindestausrüstung</b>
<b>Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung zur Menschenrettung und Brandbekämpfung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahmemöglichkeit für eine Staffel,</li> <li>2. feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe,</li> <li>3. Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennleistung von 1.000 l/min bei einem Nenndruck von 10 bar,</li> <li>4. vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte und</li> <li>5. eine tragbare Feuerwehrleiter mit einer Rettungshöhe von 7 m.</li> </ol>

Die acht Ortswehren mit Grundausstattung verfügen alle über ein entsprechendes Tragkraftspritzenfahrzeug; weitergehende Ausführungen sind in dem Abschnitt „Feuerwehrfahrzeuge“ dargestellt.

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesetzung (§ 4 Abs. 3 FwVO):

<b>Art und Zweck</b>	<b>Mindestausrüstung</b>
<b>Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie zur Durchführung eines Schnellangriffs</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahmemöglichkeit für eine Gruppe,</li> <li>2. feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe,</li> <li>3. fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nenn-</li> </ol>

<p><b>Schmalförden: *</b>      MLF  <b>Schwaförden:</b>      HLF 20/16  <b>Sudwalde:</b>            LF 10</p>	<p>leistung von 1.000 l/min bei einem Nenndruck von 10 bar,  4. Löschwasserbehälter mit 600 l Inhalt,  5. Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe,  6. vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte,  7. eine tragbare Feuerwehrleiter mit einer Rettungshöhe von 7 m und  8. Sonderlöschmittel;  wird auf den Löschwasserbehälter verzichtet, so kann die sich ergebende Gewichtsreserve z.B. für Geräte der technischen Hilfeleistung verwendet werden.</p>
<p><b>Löschfahrzeug mit Truppbesatzung zur Durchführung eines Schnellangriffs sowie zur Löschwasserversorgung einer Brandstelle im Pendelverkehr</b></p> <p><b>Schmalförden: *</b>      TLF 16/24  <b>Schwaförden:</b>      TLF 8 W  <b>Sudwalde:</b>            TLF 16/24</p>	<p>1. Aufnahmemöglichkeit für einen selbständigen Trupp,  2. fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennleistung von 1.000 l/min bei einem Nenndruck von 10 bar,  3. Löschwasserbehälter mit 1.800 l Inhalt,  4. Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe,  5. zwei umluftunabhängige Atemschutzgeräte,  6. eine tragbare Feuerwehrleiter mit einer Rettungshöhe von 7 m und  7. Sonderlöschmittel.</p>

Die drei Ortswehren mit Stützpunktausstattung verfügen über die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge; \* **Ausnahme:** in Schmalförden ist auf ausdrücklichen Wunsch der Ortsfeuerwehr und mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters ein Löschfahrzeug mit Truppbesatzung und ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung stationiert. Weitergehende Ausführungen sind in dem Abschnitt „Feuerwehrfahrzeuge“ dargestellt.

Nach § 4 Abs. 4 S. 2 FwVO ist als feuerwehrtechnische Beladung für die Samtgemeinde mindestens ein Gerätesatz zur Durchführung der technischen Hilfeleistung vorzuhalten.

Entsprechende Rettungssätze sind bei den Ortsfeuerwehren Schmalförden und Schwaförden stationiert; es stehen also zwei Gerätesätze zur Durchführung der technischen Hilfeleistung zur Verfügung – die Anforderungen der FwVO sind erfüllt; wobei ein Rettungssatz als „Rückfallebene“ gilt.

Nach § 4 Abs. 5 FwVO **können** Samtgemeinden ohne Schwerpunktfeuerwehr zur Unterstützung der Einsatzleitung ein Einsatzleitfahrzeug vorhalten. Diese „Kann“-Bestimmung erfüllt die Samtgemeinde zurzeit nicht; stattdessen wird bei entsprechenden Einsatzlagen die TEL SÜD, eine Feuerwehreinheit des Land-

kreises Diepholz, zur Unterstützung herangezogen, die in Schwaförden stationiert ist.

Die wichtigsten Daten zu den vor-/nachstehenden Themenbereichen für die elf Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Schwaförden sind in der **Anlage 1** zusammengestellt.

## Feuerwehrgerätehäuser

Die vorhandenen elf Feuerwehrgerätehäuser sind grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand und reichen für die Belange der Feuerwehr aus. Die Unterbringung der Fahrzeuge ist möglich, die Sozialräume und Unterrichtsräume sind ausreichend.

## Feuerwehrfahrzeuge

Der Fahrzeugbestand der elf Ortsfeuerwehren stellt sich zurzeit wie folgt dar:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Baujahr</b>
Affinghausen	TLF 16/25	1973
Affinghausen	TSF	2013
Anstedt	TSF	1991
Cantrup	TSF	2003
Neuenkirchen	TLF 16/20	1987
Neuenkirchen	TSF	2002
Schmalförden	TLF 16/24	2001
Schmalförden	MLF	2015
Scholen	TLF 16/25	1978
Scholen	TSF	2008
Schwaförden	TLF 8W	1978
Schwaförden	HLF 20/16	2010
Schweringhausen	TSF	1984
Stocksdorf	TSF	1984
Sudwalde	LF 10	2007
Sudwalde	TLF 16/24	2011
Wesenstedt	TSF	2008

Die Nutzungsdauer von Feuerlöschfahrzeugen beträgt nach der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Abschreibungstabelle grundsätzlich 20 Jahre; die Abschreibung hat linear mit 5 % pro Jahr zu erfolgen.

Für den Bereich der Samtgemeinde Schwaförden wurde bisher von einer tatsächlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen; dies ist begründet in der „geringen“ Inanspruchnahme, den geringen Laufleistungen und der bisher gemach-

ten Erfahrungen. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung wird festgehalten.

**Hinweis:** Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sind die vom Zeitablauf „überfälligen“ Fahrzeuge in der vorstehenden Aufstellung mit einem rot dargestellten Baujahr gekennzeichnet.

Darüber hinaus sind noch drei Tanklöschfahrzeuge bei Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung im Einsatz, die über der Normausstattung liegen. Hierzu hat der Samtgemeinderat bereits am 21.03.2012 einen Grundsatzbeschluss gefaßt:

„Die als erweiterte Ausrüstung anzusehenden Tanklöschfahrzeuge in den Ortsfeuerwehren Affinghausen, Neuenkirchen und Scholen verbleiben an den jeweiligen Standorten über die Mindestausstattung hinaus. Sobald sich für eines dieser Fahrzeuge Reparaturkosten über 5.000,00 € ergeben, wird dieses ausgemustert und nicht ersetzt.“

**Hinweis:** Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses sind die entsprechenden Fahrzeuge in der vorstehenden Aufstellung mit einem grün dargestellten Baujahr gekennzeichnet.

## Tragkraftspritzen

Der Bestand an Tragkraftspritzen in den elf Ortsfeuerwehren stellt sich zurzeit wie folgt dar:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>TS</b>	<b>Baujahr</b>
Affinghausen	8/8	1985
Anstedt	10/10 Ziegler Ultra Pow.	2009
Cantrup	8/8	1985
Neuenkirchen	8/8 Ziegler	1986
Schmalförden	2/5	1975
Schmalförden	8/8	1984
Scholen	8/8	1997
Schwaförden	10/10 Ziegler	2010
Schweringhausen	8/8	1982
Stocksdorf	10/10 Magirus	2008
Sudwalde	8/8	1982
Wesenstedt	10/10 Rosenbauer FOX III	2012

Die Nutzungsdauer von Tragkraftspritzen beträgt nach der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Abschreibungstabelle grundsätzlich 13 Jahre; die Abschreibung hat linear mit 7,7 % pro Jahr zu erfolgen.

Für den Bereich der Samtgemeinde Schwaförden wurde bisher von einer tatsächlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen; dies ist begründet in der „geringen“ Inanspruchnahme bzw. den geringen Laufleistungen und der bisher ge-

machten Erfahrungen. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung hinsichtlich der Neubeschaffung wird festgehalten.

**Hinweis:** Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sind die vom Zeitablauf „überfälligen“ Tragkraftspritzen in der vorstehenden Aufstellung mit einem rot dargestellten Baujahr gekennzeichnet.  
Eine „überzählige“ Tragkraftspritze ist in der vorstehenden Aufstellung mit einem grün dargestellten Baujahr gekennzeichnet.

## **Wasserversorgung**

Im Samtgemeindegebiet ist die Grundversorgung mit Löschwasser durch ein entsprechendes Leitungsnetz der Wasserversorgung SULINGER LAND sichergestellt.

Nur in den Außenbereichen einzelner Ortsteile entspricht die Wasserversorgung nicht in vollem Umfang den Vorstellungen der Feuerwehr.

Durch das Vorhandensein entsprechender Tanklöschfahrzeuge, die gegebenenfalls mit alarmiert werden müssen, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass innerhalb vertretbarer Zeit eine ausreichende Wasserversorgung aufgebaut werden kann.

## **Aus- und Fortbildung**

Der Aus- und Fortbildungsstand der Feuerwehren in der Samtgemeinde Schwaförden ist als gut zu bezeichnen; hier gibt es keine nennenswerten Defizite.

## **Einsatz- und Alarmpläne**

Für alle Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Schwaförden wurden entsprechende Einsatz- und Alarmpläne aufgestellt.

Die Hauptrisiken bzw. Schwerpunkte hinsichtlich einer Brandbekämpfung bzw. technischen Hilfeleistung sind für die einzelnen Ortsfeuerwehren in der nachstehenden Tabelle beschrieben:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Schwerpunkte</b>
<b>Affinghausen</b>	Altenpflegeheim, Versammlungslokal, Landhandel, Biogasanlagen, Tankstelle, div. Gewerbebetriebe, Lohnbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Anstedt</b>	Gaststätte, landwirtschaftliche Betriebe



<b>Cantrup</b>	Tabaköfen, Spedition, Lohnbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Neuenkirchen</b>	Kirche, Dorfgemeinschaftshaus, Kindertagesstätte, Gaststätte, Tankstelle, RWG, div. Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Schmalförden</b>	Kirche, Schule, Tagespflegeeinrichtung, Geflügelställe, Autohaus, Tankstelle, Gaststätte, div. Gewerbebetriebe, Lohnbetrieb, landwirtschaftliche Betriebe, Moor, technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
<b>Scholen</b>	Kirche, Schulen, Kindergarten, Biogasanlagen, Mühle, Zimmereien, „Ballermann Ranch“, Gaststätte mit Zimmervermietung, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Schwaförden</b>	Kirche, Schule, Kindergarten/-krippe, Dorfgemeinschaftshaus, Waldpädagogikzentrum, Sportlerheim, Autohaus, Tankstellen, Gaststätte, div. Gewerbebetriebe, Waldflächen, landwirtschaftliche Betriebe, technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
<b>Schweringhausen</b>	Erdgasbohrungen, Torfwerk, Biogasanlagen, Gaststätte, Moor, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Stocksdorf</b>	Kindergarten, Gaststätten, Biogasanlage, div. Gewerbebetriebe, Geflügelställe, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Sudwalde</b>	Kirche, Schule und Kindergarten, Altenpflegeheim, Autohaus, Tankstelle, Biogasanlage, Gaststätten, div. Gewerbebetriebe, Waldflächen, landwirtschaftliche Betriebe
<b>Wesenstedt</b>	Pension, Biogasanlage, Gaststätte, div. Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe

## **Konzeptionelle Vorgehensweise für die Zukunft**

### **Personal**

Die notwendige Personalmindeststärke wird zurzeit noch in allen elf Ortsfeuerwehren erreicht, das heißt mit dem derzeitigen Personal kann der Brandschutz und die technische Hilfeleistung gewährleistet werden.

Die Zahlen zum Personal weisen aber auch deutlich daraufhin, dass insbesondere die Tagesverfügbarkeit erhebliche Probleme bereitet; in dieser Hinsicht kommen einige Ortsfeuerwehren an die Grenzen ihrer Einsatzbereitschaft.

Für die Tagesalarmsicherheit ist es dringend notwendig, dass verstärkt vor Ort (erwerbs-)tätige Personen für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr „angeworben“ werden.

Durch das neue NBrandSchG gibt es hier Erleichterungen z.B. hinsichtlich von „Doppelmitgliedschaften“.

Andernfalls wird man schon mittelfristig intensiv an Kooperationen bzw. anderen Formen der Zusammenarbeit mit benachbarten Ortsfeuerwehren arbeiten müssen.

Die Probleme hinsichtlich der Tagesverfügbarkeit gelten dann vorallem auch für den Einsatz von Atemschutzgeräteträgern. Zwar verfügen dem Grunde nach alle Ortsfeuerwehren über die notwendige Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, leider sind aber nicht alle gemeldeten Personen einsatzfähig, weil sie den Leistungsnachweis in der Atemschutzstrecke in Wehrbleck nicht erbracht haben und zudem tageszeitbedingt nicht zur Verfügung stehen.

Die Samtgemeinde Schwaförden trägt die Kosten für Atemschutzträger-tauglichkeitsuntersuchungen (G 26) und deren Nachuntersuchungen.

Anzumerken bleibt, dass die Samtgemeinde Schwaförden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeit in der Kinderfeuerwehr und den Jugendfeuerwehren nachhaltig unterstützt um für eine Übernahme der Jugendlichen in die aktiven Feuerwehren zu werben bzw. zu fördern.

### **Feuerwehrgerätehäuser**

Der vorhandene Bestand an Gerätehäusern ist im notwendigen Umfang zu unterhalten und gegebenenfalls Instand zu setzen.

Die Frage, ob alle Gerätehäuser die erforderlichen Vorgaben der DIN-Norm bzw. der Unfallverhütungsvorschriften erfüllen, sollte mittelfristig von entsprechenden Fachleuten geprüft werden.

## **Fahrzeuge**

Die Samtgemeinde Schwaförden ist bemüht, die Grundsätze zur Fahrzeugbeschaffung einzuhalten; gegebenenfalls hat aber eine Reparatur Vorrang vor einer Neu-/Ersatzbeschaffung.

Aufgrund der Finanzsituation wird die Samtgemeinde jeweils im Einzelfall über Neu-/Ersatzbeschaffungen entscheiden. Die Samtgemeinde wird ihre Entscheidung an „objektiven“ Kennziffern ausrichten (aktuelle Beschaffenheit des vorhandenen Fahrzeuges, Personalstärke, Tagesverfügbarkeit, Einsatzgeschehen usw.), dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Beschaffungen für ein Jahr anstehen.

Im Übrigen bleibt anzumerken, dass für Fahrzeugein-/aufbauten, die nicht der Normausstattung entsprechen, kein Bestandschutz und kein Anspruch auf Neu-/Ersatzbeschaffung besteht.

Derartige Fahrzeugein-/aufbauten müssen zudem mit der Samtgemeinde abgestimmt werden.

## **Ausrüstung**

Auch hier ist die Samtgemeinde Schwaförden bemüht, die Ausrüstung ständig und in dem notwendigen Umfang zu aktualisieren.

Bei größeren Neu-/Ersatzbeschaffungen – dies gilt insbesondere für die Tragkraftspritzen – behält sich die Samtgemeinde ebenfalls eine Einzelentscheidung vor; auch hier gilt, dass gegebenenfalls eine Reparatur Vorrang vor einer Neu-/Ersatzbeschaffung hat.

Die Umstellung auf den Digitalfunk und die dafür notwendigen Beschaffungsvorhaben sind finanziert und abgeschlossen.

Für 2016 bzw. 2017 steht eine Umstellung auf eine digitale Alarmierung der Feuerwehren an; hier werden Kosten auf die Samtgemeinde zukommen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden können und die weitere Planungen, in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, erforderlich machen.

Die Gerätschaften für technische Hilfeleistungen wurden bzw. werden auf einem aktuellen Stand gehalten.

Die Einrichtung der Atemschutzpflegestelle im Feuergerätehaus Schwaförden ist finanziert und steht kurz vor dem Abschluss.

Für den Bereich der Atemschutzgeräte stehen, je nach Lebensdauer und Prüfzustand, fast jährlich Ersatzbeschaffungen an, die zeitnah umzusetzen sind.

Des Weiteren steht der Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte mit an erster Stelle; die persönliche Schutzausrüstung sollte deshalb immer auf dem neusten Stand

gehalten werden. Beispielsweise wird kurzfristig eine Beschaffung neuer Helme für die Atemschutzgeräteträger unerlässlich sein.

Abschließend bleibt anzumerken, dass Ausrüstungsgegenstände – die teilweise von den Ortsfeuerwehren in Eigenregie und auf eigene Kosten beschafft wurden – durchaus sinnvoll für das Einsatzgeschehen sein können, die aber nicht zur Normausstattung gehören; insoweit besteht auch kein Anspruch auf Neu-/Ersatzbeschaffung.

Die Beschaffung derartiger Ausrüstungsgegenstände ist mit der Samtgemeinde abzustimmen.

### **Aus- und Fortbildung**

Die notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen auch für die Zukunft gewährleistet werden.

Eine besondere Problemstellung ergibt sich hinsichtlich der notwendigen Fahrerlaubnisse zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge.

In Grundausrüstungsfeuerwehren sollten mindestens drei Fahrzeugführer mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis in der Tagesverfügbarkeit stehen; in den Stützpunktfeuerwehren, die jeweils über zwei Fahrzeuge verfügen, sollten mindestens fünf Fahrzeugführer mit der notwendigen Fahrerlaubnis tagesverfügbar sein.

Die Grundausrüstungsfeuerwehren verfügen nach Norm über ein Tragkraftspritzenfahrzeug; diese Fahrzeuge können mit der Führerscheinklasse B ergänzt um den sogenannten „Feuerwehrführerschein“ geführt werden. Da der „Feuerwehrführerschein“ nicht anderweitig verwendet werden kann, übernimmt die Samtgemeinde hierfür die notwendigen Ausbildungskosten.

Bei den Stützpunktfeuerwehren sind dagegen auch Fahrzeuge im Einsatz, die die Fahrerlaubnisklasse C erfordern. Da in diesen Feuerwehren mindestens fünf entsprechende Fahrzeugführer tagesverfügbar sein sollten, übernimmt die Samtgemeinde für entsprechende Führerscheinanwärter die Ausbildungskosten mit einem Pauschalbetrag von 1.000,00 €. Diese Fahrerlaubnisse können auch beruflich / privat genutzt werden, so dass gegebenenfalls ein über die Feuerwehrtätigkeit hinausgehendes Interesse am Erwerb dieser Fahrerlaubnis besteht; insoweit scheidet eine vollständige Übernahme der Kosten durch die Samtgemeinde aus. Unter den vorstehenden Voraussetzungen übernimmt die Samtgemeinde die Hälfte der Kosten für eine Verlängerung der Führerscheinklasse C.

## **Schlussbetrachtung**

Das erstellte Konzept wurde von der Samtgemeinde Schwaförden und den Feuerwehren mit großer Sorgfalt erstellt.

In dem Konzept wurde bewusst auf die Nennung konkreter Daten für Neu-/Ersatzbeschaffungen verzichtet, weil dies unabdingbar von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Schwaförden abhängig ist.

Trotz des Finanzierungsvorbehaltes ist der Samtgemeinde bewusst, dass sie den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Bereich sicherstellen muss.

Das Konzept bedarf zudem, aufgrund aktueller Ereignisse bzw. neuer technischer und einsatztaktischer Entwicklungen, einer ständigen Fortschreibung.